



SITZUNGSVORLAGE
B 2007/201/1027

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
ServiceDienst Finanzplanung, Beteiligung, Berichtswesen, strat. Steuerung, Gründung von Eigenbetrieben 20.22.02	02.05.2007	<hr/> Willi Höpker
<u>Beratungsfolge</u>	<u>Termin</u>	
Rat	11.06.2007	

**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - überplanmäßige Ausgabe.
hier: Kauf eines Kommunalschleppers**

Beschlussvorschlag:

Der Rat genehmigt die nachfolgende Dringlichkeitsentscheidung.

Sachverhalt:

Am 25.04.2007 wurde vom Bürgermeister Herrn Predeick und Ratsmitglied Herrn Kwiotek folgende Dringlichkeitsentscheidung gefasst:

Ersatzbeschaffung eines Kommunalschleppers, Fabrikat Holder, für den Baubetriebshof

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe

Sachdarstellung:

Es ist beabsichtigt, den Kommunalschlepper Holder, Baujahr 2004, gegen ein Neugerät auszutauschen. Der in 2004 beschaffte Schlepper (Baureihe 3.58) weist grundlegende Mängel auf (siehe Darstellung für das RPA) und kann als 'Montagsgerät' bezeichnet werden.

Die Verhandlungen mit Händler und Hersteller wurden mit dem Ergebnis geführt, dass das Altgerät zurückgenommen wird. Aus technischen Gründen soll ein Neugerät der nächststärkeren Baureihe (Baureihe 4.74) geliefert werden. Unter Berücksichtigung des Wertverlustes seit 2004 ergibt sich eine Zuzahlung von ca. 28.000,00 €.

Zahlen und Daten

Angebot Neugerät 4.74		59.999,80 €
HH- Ansatz in HHST	7710.935837	20.000,00 €
	Kauf Kleinschlepper	

Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 39.999,80 €

Deckungsvorschlag

Mehreinnahme in HHST	7710. 345100	6.000,00 €	Radlader Altgerät
	Verkaufserlöse für	32.000,00 €	Holder Altgerät
	Fahrzeuge		
Minderausgabe in HHST	7710.935890	1.999,80 €	
	Kauf Radlader		

Das Neugerät hat laut Händler eine Lieferzeit von mind. 12 Wochen. Der Schlepper wird in der Vegetationszeit überwiegend zur Pflege von Rasen- und Grasflächen eingesetzt, das Altgerät ist dazu nur noch bedingt einsatzfähig. Die schwierigen Verhandlungen mit Händler und Hersteller haben bereits zu unbeabsichtigten Verzögerungen geführt. Es wird daher vorgeschlagen, die erforderliche überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 39.999,80 € im Wege der Dringlichkeit zu genehmigen.

Dringlichkeitsentscheidung

Bei der HHST 7710.935837 -Kauf Kleinschlepper- wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 40.000,00 EUR genehmigt.

gez.:
Helmut Predeick

(Bürgermeister)

gez.:
Kwiotek

(Ratsmitglied)